Verein für Konsumenteninformation, Linke Wienzeile 18 - 1060 Wien

Informationsblatt zur Antragstellung: Österreichisches Umweltzeichen (UZ) für Produkte

1. **Information und Registrierung zur unverbindlichen Interessensbekundung**
 über die Webseite des Österreichischen Umweltzeichens unter
 www.umweltzeichen.at/weg-zum-uz

 Hier finden Sie bei **Auswahl der entsprechenden Richtlinie** die nötigen Unterlagen und weitere Details. Ebenso erhalten Sie durch die Registrierung über den Button
 Registrierung für Online-Antrag UZ "Nr. - „Titel“
 Zugang zum Web-Portal für die Beantragung des Umweltzeichens und werden vom VKI als AntragsinteressentIn erfasst. Für Sie besteht ab diesem Zeitpunkt auch die Möglichkeit, erste Daten zu Ihrem Antrag online auszufüllen.
 Bitte beachten Sie: Wenn Sie bereits Lizenznehmer für eine Richtlinie sind, nutzen Sie mit Ihren bestehenden Login-Daten bitte direkt diesen Login: https://produkte.umweltzeichen.at

 Eine Anleitung zur Online-Antragstellung ist unter folgendem Link abrufbar:
 www.umweltzeichen.at/produkte/online-antrag-anleitung

 Finden Sie keine passende Richtlinie kontaktieren Sie bitte: umweltzeichen@vki.at

2. Die **Kosten** zur Führung des UZ gliedern sich folgendermaßen:

 Gutachten
 Die Kosten hängen von der Art des Produktes, eventuell bereits vorhanden Zertifikaten sowie von dem Anbot der jeweiligen Prüfstelle ab. Sollten für Ihr spezifisches Produkt bereits Erfahrungen vorhanden sein, gibt Ihnen der VKI gerne einen unverbindlichen Kostenrahmen für Ihre Anbotseinholung bekannt.

 Antragsgebühr, Nutzungsgebühr
 für das Österreichische Umweltzeichen finden Sie hier:
 www.umweltzeichen.at/gebuehren

 Informationen über etwaige Förderungen zur Erlangung des Umweltzeichens
 sind bei folgenden Stellen erhältlich:
 www.umweltzeichen.at/foerderung

3. **Gutachten**
 Wahl einer **Prüfstelle**, die die Produkte auf Übereinstimmung mit den Anforderungen der entsprechenden Richtlinie im Rahmen eines **Gesamtgutachtens** prüft. Bei der Auswahl der Prüfstelle unterstützt Sie der VKI durch Veröffentlichung von anerkannten Prüfstellen. Diese können Sie online in folgendem Link einsehen (entsprechende UZ-Richtlinie anhaken).

 Die Statuten des UZ schreiben vor, dass die Prüfstelle unabhängig und qualifiziert sein muss (z.B. akkreditierte Prüfstelle, Zivilingenieure, technisches Büro, gerichtlich beeideter Sachverständiger – Erfahrungen hinsichtlich der zu prüfenden Materie sind erwünscht). Die Prüfstelle muss aber nicht in Österreich sein. Wenn Sie ein anderes als von uns vorgeschlagenes Institut beauftragen wollen, ersuchen wir Sie, uns vorab zu kontaktieren. Bestehende Teilprüfungen können herangezogen werden, wenn sie nach den vorgegebenen Methoden gleichwertig sowie aktuell sind und von der Prüfstelle anerkannt werden.

Existiert für einen Produktionsstandort ein nach ÖNORM EN ISO 14001 bzw. nach EU-Öko-Audit-Verordnung zertifiziertes Umweltmanagementsystem, können die Ergebnisse u. U. als Nachweis der Einhaltung bestimmter Produktionsanforderungen (z.B. Abwassergrenzwerte) herangezogen werden.

Der VKI hat für die UZ-Richtlinien ein **Prüfprotokoll** oder vergleichbare Dokumente erstellt, das die Prüfbedingungen näher definiert und als Grundlage für das Gesamtgutachten dient.
Dieses finden Sie ebenso auf der Webseite des Umweltzeichens unter
www.umweltzeichen.at/weg-zum-uz
unter **Auswahl der entsprechenden Richtlinie**.
Bei etwaigen Fragen oder Unklarheiten steht der VKI Ihnen und/oder dem Prüfer gerne zur Verfügung.

4. Wenn das Gutachten fertig gestellt ist, können Sie den **Online-Antrag** abschließen.

Füllen Sie dazu zuerst die Stammdaten Ihres Unternehmens aus und tragen Sie die geprüften Produkte gemäß Gutachten ein.
Im Reiter „Antrag“ wählen Sie bitte die Prüfstelle aus, die Ihnen das Gutachten ausstellt. Ab diesem Zeitpunkt hat auch die Prüfstelle Zugang zu Ihrem Antrag und kann diesen ggfs. weiter bearbeiten.
Das **fertige Gutachten mit allen zugehörigen Dokumenten** muss im Reiter „Dokumente“ hochgeladen werden, entweder von Ihnen oder direkt von der Prüfstelle.
Wenn Sie noch nicht Lizenznehmer des UZ sind, übermitteln Sie uns bitte auf demselben Weg Nachweise für Ihren Produktions- bzw. Vertriebsstandort:

- Gewerbeberechtigung
- Betriebsanlagengenehmigung

Sobald Sie im Reiter „Antrag einreichen“ auf den gleichlautenden Button klicken, stellen Sie einen **verbindlichen Antrag** auf Verleihung des UZ.

5. Anschließend prüft der VKI das Gutachten auf Vollständigkeit und Plausibilität. Ist diese Endkontrolle positiv und entspricht das Produkt allen Kriterien des UZ, gibt der VKI dem Umweltministerium eine **positive Empfehlung zur Vergabe des Umweltzeichens** (**„UZ-Freigabe“**). Zugleich werden die ausgezeichneten Produkte auf www.umweltzeichen.at veröffentlicht und Sie können das Umweltzeichen in Ihrer Kommunikation nutzen.
In weiterer Folge werden Ihnen vom Umweltministerium die Urkunde und ein Zeichennutzungsvertrag zugesandt und die Verleihurkunde durch das Ministerium feierlich überreicht.

6. Die entsprechende **mediale Verwertung** der Zeichenverleihung kann mit dem Umweltministerium vereinbart werden.
Ansprechpartner siehe unter: https://www.umweltzeichen.at/de/home/kontakt-und-team

7. **Der Vertrag ist vier Jahre gültig**. Die Nutzungsgebühr wird jährlich verrechnet.
Nach jeweils **4 Jahren** bzw. wenn sich Ihr(e) Produkt(e) oder die Anforderungen der Richtlinie geändert haben (diese wird im Regelfall alle 4 Jahre überarbeitet, um sie immer am aktuellen Stand zu halten) ist ein **neuerliches Gutachten** zu erbringen.